



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale)
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird auf 300 v. H. festgesetzt.

2. Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird auf 550 v. H. festgesetzt

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v. H. festgesetzt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

zu 7.3 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung Vorlage: VIII/2025/01364

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (**Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen**), Schwerpunktsportarten II (**Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich**) sowie **Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;



5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:

- a. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
- b. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
- c. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
- d. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.3.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) ~~Kinder- und Jugendsportgruppen~~ der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des ~~18~~-12. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.3.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

[...]

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

[...]

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
~~Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;~~
- Breitensport;
- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.



[...]

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.1.2026 2,38 € / Stunde,

- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027. 2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**

~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~

~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -

ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,

ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,

ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

[...]

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

[...]

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

zu 7.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:
 - a. Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und - verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)
 - b. Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und - verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.3.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 7	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 8	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:



- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem ~~01.01.2026~~ **01.07.2026** 2,38 € / Stunde,
 3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 **bis zum 31.12.2027** 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.
 4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.
 5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:

 1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
 2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
 3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
 4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.
 6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 6 **7** eingefügt:

[...]

(7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.
 7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:

(8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen



Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.4 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der
Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2025:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin